

Liebe Mommenheimerinnen und Mommenheimer,

heute erhalten Sie die 3. Ausgabe unseres „FWG aktuell - Bürgerhandbuch“. Diesmal mit Informationen zum Thema Erziehungsgeld (siehe Seite 3 und 4).

Seit der letzten Wahl sind nun rund 2 ½ Jahre vergangen – es ist also kommunalpolitische Halbzeit. Durch die engagierte Arbeit unserer Ortsbürgermeisterin Sigrid Niemann wurde in dieser Zeit viel geschafft und auf den Weg gebracht. Wir unterstützen unsere erste Vorsitzende dabei mit Ideen, Tatkraft und Rückendeckung.

Was also wurde in dieser Zeit für und in Mommenheim getan?

Das Grundstück für den Multifunktionsraum der Grundschule wurde gekauft und durch den Bau des Raumes nicht nur für die Mommenheimer Kinder, sondern auch für die Vereine zusätzlicher Platz geschaffen.

Der Förderverein für die Gemeindehalle Mommenheim e. V. wurde gegründet. Hier bringt sich die FWG als Mitglied und durch die aktiven Vorstandsmitglieder Leander Knußmann, Berthold Lingk und Ulla Niemann ein. In der kurzen Zeit des Bestehens des FGM konnte bereits eine Notausgangstür eingebaut und der Thekenbereich umgebaut werden. Eine neue Theke wird in Kürze installiert. Die Möbel sind schon da. Als nächstes plant der Förderverein die Anschaffung einer neuen Hallenbestuhlung mit Anbau eines Stuhlraumes. Von der Ortsgemeinde wurde die Ausstattung der Küche in der Gemeindehalle durch die Anschaffung von zwei Servierwagen, Kaffee- und Essgeschirr, Besteck und eine 100l-Kaffeemaschine weiter vorangebracht. Der MKV hat seine Gläser der Gemeinde zur Verfügung gestellt, so dass für Veranstaltungen nun alles komplett vorhanden ist. Auch die neue Toilettenanlagen und ein Behinderten-WC, einschließlich Wickelraum, verbessern die Nutzungsmöglichkeiten unserer Gemeindehalle.

Im Kindergarten – Haus Kitzel – wurden ebenfalls die Toilettenanlagen erneuert, aber das ist nicht die wichtigste Neuerung: Seit Oktober 2005 finden kleinste Mommenheimer liebevolle Aufnahme in der Kinderkrippe. Somit ist die Ganztagsbetreuung von 0 – 10 Jahren in Mommenheim als einer der ersten Gemeinden möglich und wird auch genutzt. Mommenheim kann sich damit rühmen, eine sehr familienfreundliche Gemeinde zu sein.

Unsere Spielplätze wurden im letzten Jahr durch neue Spielgeräte aufgewertet. Die Kindergartenkinder haben dabei mit ihren Anregungen sehr geholfen.

Für die Kleintierzüchter gibt es ein neues Zuhause. Am Herrweg hinter dem Bolzplatz entsteht eine Kleintierzuchtanlage. Der Wirtschaftsweg hinter dem Golfplatz hat – ohne Kosten für die Gemeinde – dank schnellen Handels der Ortsbürgermeisterin eine neue Decke erhalten. Wir, die FWG Mommenheim, haben uns an der Finanzierung des neuen Weinlehrpfades beteiligt. Auch haben wir zur Aufwertung des Dorfbildes am Friedhof und zwischen Gaustraße und Ortegastraße 10 Apfelbäumchen als Streuobstwiese gepflanzt.

Und das steht an:

2007 werden die ersten Wege auf dem neuen Friedhofsteil gebaut. Im Kindergarten – Haus Kitzel – erfolgt der zweite Sanierungsabschnitt und im Kellergeschoss der Gemeindehalle wird eine neue Lüftungsanlage installiert. Der Radfahrweg entlang der K 34 zum Gewerbegebiet wird gebaut und der Wasgau-Markt zieht um, was uns den Verbleib eines Vollsortimenters sichert. Leider erst **2008** wird die Gaustraße saniert und mit Bürgersteigen versehen. Hierzu gab es schon eine Anwohnerversammlung.

Sie sehen: In Mommenheim geht es voran, in eine gute Richtung. **Ihre FWG Mommenheim**

Köpfe der **FWG** Mommenheim



Tanja Grimm 34 Jahre, „los und ledig“. Sie ist Beamtin bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und dort Sachbearbeiterin für Erziehungsgeld, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss. Deshalb ist sie auch die „Fachfrau“ dieser Ausgabe. Von den Kollegen wird sie scherzhaft „Woiprinzessje“ gerufen (logisch bei 1465 Millimeter Winzertochter). Seit 1998 ist Tanja Grimm Schriftführerin der FWG, daneben stellvertretende Schriftführerin der Verbandsgemeinde-FWG und auch im FWG-Kreisverband aktiv. Dabei ist sie aber schon seit ihrem 12. Lebensjahr. Damals verteilte sie Einladungen und Blättchen für die FWG. Fürs Gemeindeleben aktiv ist sie auch als 2. Vorsitzende des Freundeskreis Neuilly-Mommenheim, als Mitglied im Pfarrgemeinderat und als Küsterin

der katholischen Kirche. An Fassenacht findet man sie auch mal bei der MKV-Sitzung beim Küchendienst. Tanjas großes Hobby ist Australien. Sie hat es schon dreimal bereist. Ihr wichtigstes Anliegen in der FWG, der Politik und im Beruf ist: gute Beratung. „Die Bürger/innen sollten keine Hemmungen haben, die aus ihren Steuergeldern mitfinanzierten Dienstleistungen auch in Anspruch zu nehmen“, so Tanja Grimm. Deshalb informiert sie Sie auch gerne über das neue Elterngeld, Erziehungsgeld und Elternzeit.

IMPRESSUM – Kontakte

FWG Mommenheim e.V.

1. Vorsitzende:

Sigrid Niemann
Ortegastraße 13
55278 Mommenheim

Tel.: 06138/8018

E-Mail: mommenheim@t-online.de

FWG aktuell, Bürgerhandbuch

V.i.S.d.P.:

Ulla Niemann
Ortegastraße 13
55278 Mommenheim

Die **FWG Mommenheim** ist Mitglied im Förderverein für die Gemeindehalle Mommenheim. Schauen Sie mal rein: <http://FVGemeindehalle.mommenheim-online.de>

Termine:

Bürgermeistersprechstunde: Di: 18.00-20.00, Fr: 11.00-13.00 im Rathaus,
Öffnungszeiten Bibliothek im Rathaus: Di: 15.00 – 17.00

Weinbergsrundfahrt der FWG: 25.08.2006

Das neue Elterngeld - gültig für alle Geburten ab 2007

Die Grundvoraussetzungen als Antragsteller/in erfüllen Sie, wenn Sie mit mindestens einem Kind, das in diesem Jahr geboren wurde (oder wird) in einem Haushalt leben, es selbst betreuen und erziehen und ferner nicht bzw. nicht voll erwerbstätig sind (unter 30 Wochenstunden). Ist das so, können Sie auf jeden Fall das Mindestelterngeld in Höhe von 300,- € monatlich erhalten. Ausländische Mitbürger (Ausnahme: EU/EWR-Bürger und Schweizer Staatsangehörige, diese sind von der Vorlage befreit), haben Anspruch auf Elterngeld, wenn Sie einen geeigneten Aufenthaltstitel besitzen.

Das Elterngeld bemisst sich, vereinfacht dargestellt, am Verdienstaustausch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und kann dann 67 % des Durchschnittsnettoeinkommens der letzten 12 Monate vor dem Geburtsmonat bzw. vor dem Monat des Eintritts in die Mutterschutzfrist betragen.

Für Geringverdiener/innen mit einem Durchschnittsnettoeinkommen von unter 1.000,- € gibt es einen prozentual steigenden Zuschlag und für Geschwisterkinder gibt es u. U. einen Bonusbetrag. Dazu müssen entweder ein Geschwisterkind unter 3 Jahren oder zwei unter 6 Jahren im Haushalt leben.

Das Elterngeld wird gezahlt für den 1. bis maximal 14. Lebensmonat des Kindes und beträgt mindestens 300,- € und maximal 1.800,- € monatlich (zuzüglich Geschwisterbonus).

Antragsteller/innen die vor der Geburt des Kindes keine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, erhalten das oben erwähnte Mindestelterngeld. Die Lebensmonate in welche die Mutterschutzfrist fällt, gelten grundsätzlich als "von der Mutter verbraucht" d. h. wenn z. B. der Vater im 1. und 2. Lebensmonat Elterngeld beantragt, kann dann die Mutter nicht im Anschluss daran noch für 12 volle Monate Elterngeld zusätzlich erhalten

Wird während des Elterngeldbezuges von der Antragstellerin / dem Antragsteller eine Teilzeittätigkeit ausgeübt, so errechnet sich das Elterngeld anhand der Differenz des Durchschnittsnettoeinkommens vor der Geburt des Kindes und des Durchschnittsnettoeinkommens aus der Teilzeittätigkeit (z.B. ermitteltes Einkommen aus Vollzeitstätigkeit = 2.000 €, Einkommen aus Teilzeittätigkeit = 1.500 €. Die Differenz beträgt 500 € hiervon sind 67 % 335 €).

Erziehungsgeld

Die Antragsunterlagen für Neugeborene werden wie auch beim Elterngeld automatisch innerhalb von maximal 4 Wochen nach Beurkundung der Geburt des Kindes zugesandt. Die maximale Bezugsdauer des Erziehungsgeldes umfasst die ersten 24 Lebensmonate. Bei Adoptivkindern sind es die ersten 24 Monate ab der Inobhutnahme.

Der Höchstbetrag beträgt 300 € monatlich. Bei freiwilliger Verkürzung des Antragszeitraumes auf 12 Monate können anstelle des Betrages von 300,- € maximal 450, € monatlich bezogen werden. (Ein Rücktritt von dieser Entscheidung ist jedoch nur einmalig bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls möglich!)

Berechnungsgrundlage für das Erziehungsgeld ist anders als beim Elterngeld das Familieneinkommen, d.h. in der Regel das Einkommen des Elternteils, welcher seine Erwerbstätigkeit nicht aufgibt. Abgestellt wird hierbei auf das Einkommen im Kalenderjahr vor dem Geburtsjahr bzw. beim Zweit Antrag auf das Einkommen des Folgejahres, was dann dem Geburtsjahr entspricht. Die Antragsunterlagen für den 2. Antrag müssen selbst bei der Erziehungsgeldstelle angefordert werden. Der 2. Antrag kann frühestens zu Beginn des 9. Lebensmonats gestellt werden (einen entsprechenden Hinweis dazu finden Sie in der Regel auch im Erziehungsgeldbescheid für das 1. Lebensjahr).

In Rheinland-Pfalz gibt es kein Landeserziehungsgeld für das 3. Lebensjahr eines Kindes

Die Grundvoraussetzungen für den Anspruch auf Erziehungsgeld sind die gleichen wie auch beim Elterngeld (siehe oben) Die Erziehungsgeldleistung ist vom ersten Tage an einkommensabhängig, es gibt eine Einkommensgrenze für den 1.- 6. Monat, diese ist höher als die Einkommensgrenze für den 7. – 24. Monat.

Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung

Anspruch auf Elternzeit besteht grundsätzlich vom Tag der Geburt an bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes. Für Adoptivkinder gelten Sonderregelungen die bei der Erziehungs- bzw. Elterngeldstelle erfragt werden sollten. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Elternzeit beider Elternteile ist möglich. Voraussetzung ist natürlich ein bestehendes Arbeitsverhältnis

Während der Elternzeit besteht u. U. ein Anspruch auf Teilzeittätigkeit. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betrieb mindestens 15 Beschäftigte hat und die Arbeitszeit 15 Stunden bis 30 Stunden wöchentlich für einen Mindestzeitraum von 3 Monaten beträgt. Es ist ratsam, Teilzeittätigkeit im Rahmen der Elternzeit zu beantragen, um das ursprüngliche (Vollzeit-) Arbeitsverhältnis zu schützen.

Zudem ist eine Aufschiebung des 3. Jahres der Elternzeit auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes möglich, dies muss jedoch vorab mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Ein Rechtsanspruch auf Verschiebung besteht nicht.

Ferner gibt es noch die Möglichkeit der Übertragung von Überschneidungszeiträumen. Bei kurzer Geburtenfolge können – auf freiwilliger Basis und ebenfalls ohne Rechtsanspruch – bis zu 12 Monate der Elternzeit für ein vorher geborenes Kind an die Elternzeit für das nachfolgende Kind „angehängt“ werden. Es besteht jedoch grundsätzlich eine gesetzliche Pflicht zur schriftlichen Beantragung und Genehmigung der Elternzeit, nämlich 6 Wochen vor Antritt – wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Mutterschutzfrist bzw. ab der Geburt (bei Beantragung durch den Kindesvater) beginnen soll, und 8 Wochen vor Antritt bei Verlängerung oder Beantragung von Teilzeittätigkeit.

Wichtig: Ab der (schriftlichen) Antragstellung und während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz!

Weitere Informationen zum Thema?

Weitere fachkundige und kompetente Beratung zum neuen Elterngeld erhalten Sie als Mommenheimer Bürger/in bei Ihrem zuständigen Jugendamt in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Im Jugendamt erhalten Sie wichtige Informationen über Beistandschaft, Kindergärten, Kindertagespflege, Familienhilfen und vieles mehr. Antragsformulare werden hier in Rheinland-Pfalz automatisch zugesandt. Diese enthalten neben einem speziellen Geburtsnachweis für Elterngeld auch Informationsblätter. Sofern Sie ein Kind unter 8 Jahren adoptiert haben, müssen Sie sich selbst mit der Elterngeldstelle in Verbindung setzen. Informationsblätter über die Einkommensgrenzen und die Ermittlung des anzurechnenden Einkommens erhalten Sie bei Ihrer Erziehungsgeldstelle.

Informationen zu Erziehungsgeld, Elterngeld und Elternzeit finden Sie auch im Internet:

- auf der Seite der Kreisverwaltung: www.mainz-bingen.de unter „Politik und Verwaltung“ -> „Aufgaben“ -> „Jugend, Soziales“
- und unter: www.elterngeld.net

Anregungen oder Fragen? – Sprechen Sie uns an! Sie möchten parteifreie Politik mitgestalten? – Sprechen Sie uns an!

Wen? – Die FWG-Mitglieder im Gemeinderat:

Oder unsere Ortsbürgermeisterin Sigrud Niemann.
(Tel. 8018 oder im Rathaus 1255)

Reiner Horst	Telefon: 8203
Leander Knußmann	Telefon: 8531
Berthold Lingk	Telefon: 8628
Wolfgang Meyer	Telefon: 1744
Ulla Niemann	Telefon: 8018
Dr. Norbert Schäfer	Telefon: 8647
Georg Windisch	Telefon: 1452